Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 28.02.2016 in der Stadt Wedel gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 03.03.2016 das Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 28.02.2016 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	27.336	
Abgegebene Stimmen:	10.728	39,2 %
Davon ungültig:	193	
Gültige Stimmen:	10.535	
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:		
Niels Schmidt	5.730	54,4 %
Claudia Wittburg	4.805	45,6 %

Somit ist Herr Niels Schmidt gemäß § 47 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zum Bürgermeister der Stadt Wedel gewählt.

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Wedel, 07.03.2016

Stadt Wedel
Der Gemeindewahlleiter
Waßmann